



Die CMR-Versicherung inkl. Art. 29, durch Sie zu Ihren Lasten eingedeckt sind, ist unaufgefordert nachzuweisen. Der Auftrag ist im Selbsteintritt durchzuführen. Bei Weitergabe dieses Transportes an Dritte, haften Sie für alle daraus entstehenden Folgen. Es gilt das Verbot der Forderungsabtretung. Bei Auftreten von Problemen bzw. Verzögerungen sind wir sofort zu kontaktieren. Bei Abweichungen vom schriftlichen Vertrag, nicht vereinbarten Lademitteltausch oder zusätzlichen Be- oder Entladestellen sind wir sofort zu verständigen. Spätere Reklamationen erkennen wir nicht an. Es besteht Zu- und Umladeverbot. Stückzahlmäßige Übernahme sowie Gewichtskontrolle durch den Fahrer sind verpflichtend.

Der Fahrer muss den LKW leer- und voll verwiegen lassen, damit er nicht überladen ist. Be- und Entladezeit jeweils 24 Stunden standgeldfrei.

Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die für die Transportdurchführung geeignet sind, die allen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen und für die alle für den Transport notwendigen Genehmigungen vorliegen.

Das Fahrzeug muss beplant und die Ladefläche absolut sauber sein.

Der Frachtführer ist für die ordnungsgemäße Verstaueung und Sicherung der Güter auf dem Fahrzeug verantwortlich und dafür, dass die Beladung verkehrssicher erfolgt. Die Lademittel (Euro-Paletten, Gitterboxen, Verladeböcke etc.) sind sofort zu tauschen, oder binnen 4 Wochen zu retournieren. Nicht getauschte Europaletten werden mit € 15,-, oder der uns in Rechnung gestellten Kosten belastet. Es gilt als vereinbart, dass Lademittel - und Schadensrechnungen sowie sonstige Forderungen sofort gegenverrechnet werden.

Es gilt Österreichisches Recht. Abrechnung nur mit ORIGINAL-CMR, empfangsbestätigt und abgestempelt vom Empfänger. Vereinbarungen, die von dieser Vereinbarung abweichen, werden von uns nicht akzeptiert, außer, sie werden von uns schriftlich bestätigt. Dieselmzuschläge sowie Steuern werden nicht akzeptiert.

Zahlungskondition / term of payment:

45 Tage nach Rechnungseingang incl. CMR + Kontoauszug bei Fälligkeit

45 days after invoice receipt incl. CMR + statement due date

Überweisungsspesen zu Lasten des Empfängers.

Entladezeiten am Freitag werden, wenn lt. Ladeauftrag nichts anderes vorgeschrieben wird, mit 12:00 Uhr fix vereinbart. Lade- sowie Abladetermine sind absolute Fixtermine und dürfen nicht überschritten werden. Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil des Frachtvertrages. Der Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend. Gerichtsstand ist in allen Fällen Rattenberg. Wir wünschen einen guten Transportverlauf.

Die Geschäftsleitung



LKWSTARK
Int. Transport GmbH
A-6241 Radfeld, Maukenbach 16d
Tel. 05337/64631, Fax 05337/646316